

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 107.

Dienstag den 17. April.

1849.

Morgen Mittwoch den 18. April a. e. Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten im gewöhnlichen Locale.

Tagesordnung: 1) Gutachten der Marktdeputation über eine Eingabe mehrerer Besitzer von Schenkubuden auf dem Wollmarke, Herrn Lange's und Sen.

2) Gutachten der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen, die Mobiliareinrichtung der III. Bürgerschule s. w. d. a. betr.

Landtagsverhandlungen.

Achtundvierzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 14. April 1849.

Das Urlaubsgeſuch des Abgeordneten Müller aus Dresden, der ſich zu ſeinem in Schleſwig kämpfenden Regimente zu begeben beabſichtigt, wird, nachdem Tzſchirner, Köchly (auch Reichsverweſer Johann habe dem Hauptmann Möhring den Ruf als Abgeordneter nach Frankfurt für höher, als den zur Armee nach Italien dargeſtellt) und Schmidt (Müller ſei bei Berathung des Militairbudgets unentbehrlich) dagegen geſprochen, von allen gegen 6 Stimmen abgelehnt. Gruner wünſcht baldige Beantwortung ſeiner Interpellation in Betreff der verſprochenen Geſesvorlagen und erhielt durch Min. v. Ehrenſtein die Verſicherung baldiger Antwort. Derſelbe Miniſter beantwortet Helbig's Interpellation wegen der Leipziger Zeitung dahin, daß die Expedition keine Inſtruction zu §. 13 des Preßgeſetzes erhalten, ſondern nach eigenem Gutdünken Caution von Einſendern ſolcher Annoncen verlangt habe, welche muthmaßlich eine Entgegnung hervorrufen müßten. Helbig behält ſich Beſchwerdeführung über die Leipziger Zeitung vor. — Auf die Tzſchirnerſche Interpellation wegen der Circularnote vom 4. April wird in der nächſten Sitzung Antwort erfolgen.

Nachdem der Schaffrathſche Antrag, ſo wie der von der 1. Kammer angenommene Heubnerſche vorgetragen worden, begründet denſelben Schaffrath in einer längeren Rede. Er bebauert, daß die Regierung nicht heute ſchon mit ihrer Anſicht heraustrreten ſei und Tzſchirner's Interpellation beantwortet habe. Die Sache ſei wichtig, es handle ſich um finis Saxoniae und initium Germaniae, doch der Wichtigkeit der Sache wegen müſſe man das ſchwerſte Opfer, das der Ueberzeugung bringen können. Er habe daher die Reichsverfaſſung trotz mancher unliebsamen Beſtimmungen, trotz des Erbkaiſers unterſchrieben. Dieſer ſei an ſich ganz unhaltbar. Die Annahme der Reichsverfaſſung ſichere den Beſitz der Grundrechte; ihre Nichtannahme ſei eine Nichtachtung der ſouverainen Nationalverſammlung, ſetze den größten Gefahren aus, gefährde ſelbſt die Würde und Berechtigung der ſächſiſchen Volksvertretung. Gut ſei es, daß auch die andere Partei hier mit der demokratiſchen übereinſtimme. Tzſchirner: die Reichsverfaſſung taugt nichts, ſie ſchließt Oeſterreich aus, mediatiſirt das Volk, macht die Fürſten, ihr ſuſpenſives Veto gleich einem abſoluten, ſie führt dazu, daß man fußfällig einen Fürſten um Annahme der Kaiſerkrone bitten müßte; die Nationalverſammlung weiß nichts von Volkſouverainetät. Dammann: an der Reichsverfaſſung müſſen wir feſthalten; ſie kann allein friedlich zu Deutschlands Glück und Größe führen und die Trümmern ſeiner Hoffnungen ſichern. Wehner wie Tzſchirner gegen den Antrag; die Verfaſſung werde gewiß noch geändert werden; der Antrag hätte eher als mancher andere von einem Auschuſſe vorberathen werden ſollen; wäre die Nationalverſammlung ſouverain, ſo bedürfte es keiner Publication und Anerkennung. Die deutſche Einheit ſcheine nur gewaltſam, durch Revolution oder Uſurpation möglich zu werden. Werthold fürchtet eine Detrouirung nicht, weil ſie ſich ſchrecklich rächen würde an den Regierungen. Jetzt biete die Annahme der Verfaſſung den friedlichen Weg der Löſung dar.

Selbſt die Demokraten vom reinſten Waſſer in Frankfurt haben für die Verfaſſung geſtimmt, weil ſie es vorzogen, ſtatt des nihil wenigſtens den Caesar zu wählen, als es hieß aut Caesar aut nihil. Jetzt ſiehe Hannibal wirklich vor den Thoren; hüte man ſich, daß die Thoren nicht vor Hannibal ſtehen! Helbig kritiſirt die Verfaſſung und ſtimmt dagegen. Benſeler begründet einen nicht unterſtützten Antrag (auf Annahme der Verfaſſung mit einem „zwar“ und „jedoch“). Min. Held rechtfertigt das Miniſterium wegen Nichtanweſenheit bei Berathung der Sache in der 1. Kammer und liest eine Erklärung vor, daß die Regierung ſich bemühen werde, die Beſchlüſſe der Nationalverſammlung nicht vergebliche werden zu laſſen. Doch ſei die ſofortige Annahme der Verfaſſung unpraktiſch, weil ſie von jeder Bethheiligung an Verhandlungen darüber excluſiv ſei. Die Regierung werde bald beweifen, daß ſie fern von jedem Particularismus ſei. Köchly: die Verfaſſung thut's nicht, ſondern das Volk, in deſſen Bewußtſein ſie lebt; daß dies geſchieht, müſſen wir durch ihre Annahme bewirken. Es ſei beſpiellos, nach einer Revolution einen Erbkaiſer geſchaffen zu ſehen, deſhalb werde er ſich auch nicht halten. Uebrigens ſei die Verfaſſung ganz gut und bleibe es, auch wenn man den Erbkaiſer ſtreiche. Auf die Spitze komme es ohnehin nicht an, ſondern auf die Güte der Unter- und Grundlage, das Volk. Man müſſe die Frankfurter Verſammlung ſtärken und dadurch auch das Gewicht einer Detrouirung ſchwächen. Nicht die Regierung, ſondern das Volk durch ſeine Vertreter, habe die Vereinbarung mit der Nationalverſammlung vorzunehmen, und deſhalb ſtimme er gerade nach der Erklärung des Miniſterii für den Schaffrathſchen Antrag. Bertling beantragt, die ausdrückliche Erklärung abzugeben, daß Abſchnitt 7. der Verfaſſung (die Grundrechte) das geringſte Maß der Rechte und Freiheiten enthalte und den liberaleren ſächſiſchen Geſetzen nicht derogire. Spizner: man hat die Wahl zwiſchen der Einigung Deutschlands oder dem Umſturze, oder der Schande des Vaterlandes nach Außen, ſeinem Unglück nach Innen. Man ergreife die Verfaſſung und überlaſſe es der Zeit, ſie zu verbeſſern. Die Regierung möge durch rasches Handeln ein gutes Beſpiel geben und den Vorwurf des Particularismus von Sachſen abwenden. Schick ſtimmt auch für den Antrag. Das Erbkaiſerthum ſei nicht ſo gefährlich; denn gehe es nicht mit dem Volke, ſo werde es ſich nicht halten. Schaffrath verzichtet im Schluſſwort auf Widerlegung von Rechthabereien, auf Eingehen auf Perſönlichkeiten und Kleinigkeiten; wenn nicht von ſeiner Ueberzeugung Jeder etwas opfern wollte, könnte man 45 Millionen Verfaſſungen haben. Auch die Frankfurter Linke habe ein Opfer gebracht. — Der 1. Theil des Schaffrathſchen Antrages wird bei namentlicher Abſtimmung von 43 gegen 19 Stimmen, der 2. Theil gegen 1 Stimme, und der Bertlingſche gegen 28 Stimmen angenommen.

Aus Berlin*.)

13. April.

Das Proletariat iſt Feldgeſchrei der ſtreitenden Parteien; jede möchte gern das Wort zu ihrem Vortheil ausbeuten.

*.) Aus der Parlamentscorrespondenz Nr. 120.